klagten. Die eingewanderten Leute gehören alle dem Grafen von Baduz. Es ist jährlich von den Ammännern ein Mai-

und ein Serbstgericht zu halten.

Unter dem 10. August 1411 verbot der Bischof den Wallisern im Walgau, von seinen Untertanen Güter zu kausen und diesen an jene solche zu verkausen. Im Notsall soll seine Erlaubnis eingeholt werden. Bon den erkausten Gütern sollen die Walliser die gleichen Abgaben und Steuern entrichten

wie die bisherigen Besiker.

Im Jahre 1412 traf der Bischof, damit nach seinem Tode fein Streit unter seinen Berwandten entstehe, folgende Unordnung. Er übergibt seinem Bruder Wolfhart von Brandis und deffen Sohn Wölflin seine beiden Feften Sonnenberg und Blumenegg mit allem Zubehör, so lange der Bischof lebt. Auf allfällige Anordnung desselben muffen die Freiherren die Feste Sonnenberg seinen Bettern in Sargans abtreten. Stirbt der Bischof vor den Freiherren, so muffen diese die Grafschaft Sonnenberg den Grafen von Sargans überlaffen (dem Grafen Rudolf, Dompropst in Chur, und seinen Brüdern Hugo, Hans und Heinrich), seiner Schwester von Königs= felden*) und seiner Schwester von Werdenberg **) an ihrem Leibgeding ohne Schaden. Dagegen soll nach des Bischofs Tod den beiden Freiherren von Brandis als Erbe zufallen als Eigentum Feste und Grafschaft Blumenegg mit Zubehör, ferner die Bogtei zu St. Gerold. Sollten die Freiherren nor dem Bischof sterben, dann fallen beide Graffchaften Sonnenberg und Blumenegg dem Grafen Rudolf von Sargans zu. Stürbe aber der Dompropst Graf Rudolf vor dem Bischof. dann fielen die Graffchaften wieder an den Bischof gurud. Nach seinem Tode kommt dann Sonnenberg an die von Gargans, Blumenegg an die von Brandis.

Im Jahre 1416 verkaufte der Bischof an den Bruder Wolfhart von Brandis seinen Besitz am Eschnerberg mit Leuten, Gütern, Zöllen, Gerichten, Zwingen und Bännen sür

4000 ft.

Die letzten Monate vor seinem Tode hielt sich der greise Bischof auf seinem Schlosse Sonnenberg im Walgau auf, um nach einem vielbewegten Leben der verdienten Ruhe zu genießen. Um 16. Jänner 1416 unterschrieb er daselbst eine Urkunde, in der er dem Komthur des Johanniterhauses zu Feldkirch die Ernennung der Seelsorgspriester für die dem Ordenshaus gehörigen Pfarreien Thüringen, Tiss und Mau-

^{*)} Im Kloster zu Königsselben. **) Seine Schwägerin Katharina, Witwe seines Bruders Heinrich.